

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25. Juli 2017

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Kooperationsvertrag Waldarbeit mit der Gemeinde Obrigheim
3. Vergabe der Arbeiten für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung
Weitere Vorgehensweise bei Umrüstung Leuchten „Alte Kanzlei“ in Kälbertshausen und Auftragsvergabe
4. Straßenbeleuchtung Reisengasse und Bohnengasse
Entscheidung über die Art der Straßenlaternen
5. Einbau einer neuen Heizungsanlage im Bürgerhaus Kälbertshausen
Auftragsvergabe
6. Umstellung der Heizungsanlage der Grundschule Hüffenhardt auf Gasversorgung
7. Abschluss eines Ingenieurvertrags Kanalsanierung Bohnengasse
8. Abschluss eines Ingenieurvertrags zum Ausbau der Brühlgasse 2. Bauabschnitt
9. Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan ‚Nord III - Versorgung‘ im Ortsteil Haßmersheim, Empfehlungsbeschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahme, zur Bewilligung der FNP-Änderung sowie zur Fassung des Feststellungsbeschlusses
10. Erweiterung Baugebiet und Bebauungsplan Brühlgasse/Mühlweg
Satzungsbeschluss
11. Feuerwehrentschädigungssatzung
12. Beschaffung von Atemschutzgeräten und Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Hüffenhardt
Auftragsvergabe
13. Bauantrag auf Erneuerung der Genehmigung einer Gaststätte in bestehenden Gebäuden, Ausbau eines Abstellraums in einem Verbindungsflur für die Gaststätte und WC, Errichtung eines Biergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 525, 74928 Hüffenhardt
Hier: Erteilung des Einvernehmens
14. Antrag auf Erteilung einer naturschutz- und baurechtlichen Genehmigung zur Auffüllung des Grundstücks Flst. Nr. 10540, Gewann Wüsthäuser Hof/Weideltern
Hier: Erteilung des Einvernehmens
15. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des Einvernehmens bei Bauanträgen und -voranfragen in der Sitzungspause des Gemeinderats
16. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
17. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 2

Der Tagesordnungspunkt wird von Bürgermeister Neff anhand der Vorlage vorgestellt.

Mit der Nachbargemeinde Obrigheim soll ein Kooperationsvertrag zur Durchführung der Waldarbeit abgeschlossen werden. Beide Gemeinden beschäftigen Waldarbeiter. Aus Gründen der Arbeitssicherheit sollen Forstwirte nicht allein im Wald arbeiten. Ziel der Vereinbarung ist daher die gegenseitige Personalgestellung im Bereich des Forstes, um beide gemeindlichen Forstbetriebe aufrechtzuerhalten und die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Die Personalstunden werden jeweils der aufnehmenden Dienststelle von der abgebenden Dienststelle in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel quartalsweise.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass auch eine Einstellung weiterer Forstarbeiter oder die Zusammenarbeit mit anderen Revieren geprüft werde.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der betreffende Waldarbeiter auch Mitglied der Feuerwehr sei und möchte wissen, ob er auch künftig bei Einsätzen zur Verfügung stehe. Dies wird von Bürger-

meister Neff grundsätzlich bejaht, allerdings seien die Anfahrtswege unter Umständen weiter. Die Nachfrage zur Ausübung der Tätigkeit als Geräthewart wird ebenfalls bejaht.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Koordination der Einsätze. Dies erfolgt durch die Revierleiter in Absprache mit den Bauhofleitern.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der Forstarbeiter, wie seither praktiziert, auch im Bauhof eingesetzt wird.

Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, eine Kündigungsklausel in den Vertrag aufzunehmen. Dies wird von Bürgermeister Neff zugesagt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Kooperationsvertrags mit der Gemeinde Obrigheim.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

In der Gemeinderatssitzung am 23.5.2019 wurde über die weitere energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Hüffenhardt beraten und Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Netze BW zu, mit Ausnahme der Umrüstung der Leuchten „Alte Kanzlei“ in der Lindenstraße und weiteren einmündenden Straßen in Kälbertshausen. Hier hatte die Verwaltung auf Vorschlag des Fachberaters den kompletten Ersatz des Lampenkopfes durch Leuchten der Marke „Schreder Alma“ vorgeschlagen, da eine Umrüstung nach Meinung des Fachberaters nicht möglich sei. Einige Gemeinderäte wiesen auf eine Umrüstung von Leuchten des gleichen Fabrikats in einer Nachbargemeinde hin. Die Verwaltung schlug vor, die Frage der technischen Durchführbarkeit und der Kosten zu klären und diesen Teil zunächst aus dem Gesamtauftrag herauszunehmen.

Auf Nachfrage teilte die Netze BW zur möglichen Umrüstung der Leuchten „Alte Kanzlei“ Folgendes mit:

Schreder Alma

10 Jahre Gewährleistung auf Komplettleuchte

Wird mit 20 % gefördert

Gesamtkosten ca. 1.150,60 € brutto abzüglich 20 % (bei Angebotsabgabe erhalten Sie projektbezogene wettbewerbsfähige Preise)

Ges.-Kosten ca. 920,48 €

Umrüstsatz

keine Förderung

Gewährleistung ca. 2 Jahre

Gesamtkosten 720,- € Brutto für Umrüstung Alte Kanzlei

Montageaufwand höher Störungsanfälliger, da Umbau an Altleuchte vorgenommen wird

Die genannten Gesamtkosten beziehen sich auf eine Leuchte bzw. einen Umrüstsatz bei insgesamt 42 Leuchten des Fabrikats „Alte Kanzlei“. Beim Endbetrag von 920,48 Euro ist die Förderung mit 20 % bereits berücksichtigt. Die Montagekosten sind ebenfalls enthalten.

Damit ist der Umrüstsatz zwar günstiger, aber die Gewährleistung ist deutlich kürzer und auf eine erhöhte Störanfälligkeit wird hingewiesen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Leuchten „Alte Kanzlei“ durch Leuchten „Schreder Alma“ zu ersetzen.

Karin Ernst erläutert den Sachverhalt und ergänzt, dass in der gestrigen Sitzung der Ortschaftsrat ebenfalls über diese Angelegenheit beraten habe. Dabei wurde der Wunsch geäußert, je eine Leuchte in der Lindenstraße umzurüsten bzw. mit dem neuen Lampenkopf auszustatten, um optisches Erscheinungsbild und Ausleuchtung des Straßenraums vergleichen zu können. Dieser Bitte will die

Verwaltung entsprechen, es wird daher abweichend vom Beschlussvorschlag vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Auf Anfrage teilt Frau Ernst mit, dass der Förderzeitraum für die Umrüstung am 1.6.2019 zu laufen begonnen hat und am 31.5.2020 endet. Nach Einschätzung der Verwaltung sollte es unproblematisch sein, die übrige Straßenbeleuchtung umzurüsten und die Umrüstung der Leuchten „Alte Kanzlei“ zeitlich nach hinten zu verschieben.

Einige Gemeinderäte bitten um Anforderung der Datenblätter zu den angebotenen Leuchten. Die ebenfalls nachgefragten Informationen zu Warm-/Kaltlicht bzw. zur Leuchtstärke müssten mit dem Anbieter geklärt werden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zur nächsten Sitzung wenn möglich den Fachberater oder dessen Vertreter zur Beantwortung der technischen Fragen einzuladen.

Beschluss

Der Vorschlag der Verwaltung zur Vertagung dieses Tagesordnungspunkts wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Karin Ernst fasst den nachfolgend dargestellten Sachverhalt zusammen und beantwortet Fachfragen zu den Angeboten.

In der Reisengasse und der Bohnengasse wird derzeit von den Stadtwerken Mosbach der Gasanschluss verlegt. Mit den anderen Leitungsträgern wurden im Vorfeld Abstimmungsgespräche geführt, sodass die Aufgrabungen in den genannten Straßen möglichst nur einmal notwendig werden. Die Netze BW Sinsheim möchte die Leitungen für die Straßenbeleuchtung in der Reisengasse und in der Bohnengasse mitverlegen lassen. Hier ist allerdings eine Entscheidung der Gemeinde Hüffenhardt bezüglich des Leuchtentyps erforderlich. Im unteren Bereich der Reisengasse bis zur Schafgasse sind bereits sogenannte BEGA-Leuchten installiert. Dieser Leuchtentyp kommt vorwiegend in Altstädten, historischen Ortskernen usw. zum Einsatz. Im oberen Bereich der Reisengasse stehen Standardleuchten der Variante Siteco. Diese Leuchten erreichen gegenüber dem Typ BEGA einen größeren Radius beim Ausleuchten des Straßen- und Gehwegbereichs. Dies bedeutet, dass bei einer Entscheidung für die Leuchten Typ BEGA möglicherweise einige (wenige) Straßenlaternen mehr installiert werden müssen. Die Entscheidung, ob auch in der Bohnengasse und in der Reisengasse zwischen Abzweigung Bohnengasse und Hauptstraße künftig BEGA-Leuchten verwendet werden, muss daher schon jetzt vor Durchführung der Tiefbauarbeiten getroffen werden, da die Standorte der Laternenmasten festgelegt werden müssen.

Die Auftragsvergabe durch die Gemeinde und die Installation der Straßenlaternen sollen im Zuge der Sanierung der Bohnengasse erfolgen. Hier hat der Gemeinderat am 23.5.2019 beschlossen, die Ausschreibung der Maßnahme aufzuheben. Dennoch sprachen sich in der Sitzung alle Redner für eine zeitnahe Durchführung der Sanierungsmaßnahme aus. Eine Entscheidung über die Durchführung 2020 wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit treffen. Unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Ausführung ist aber eine Entscheidung über die Varianten jetzt notwendig.

Die Kosten stellen sich im Vergleich laut Angebot der Netze BW wie folgt dar:

Bohnengasse

Variante Siteco: Lieferungen und Leistungen	10.736,32 Euro netto
Variante BEGA: Lieferungen und Leistungen	18.514,62 Euro netto
Differenz:	7.778,30 Euro netto

Reisengasse

Variante Siteco: Lieferungen und Leistungen	9.205,21 Euro netto
Variante BEGA: Lieferungen und Leistungen	13.369,84 Euro netto
Differenz:	4.164,63 Euro netto

Bei einer Entscheidung für Leuchten des Typs BEGA betragen die Mehrkosten also rund 12.000 Euro netto.

Bürgermeister Neff ergänzt den Sachverhalt und stellt klar, dass die Durchführung der Arbeiten in der Bohnengasse erst mit der Sanierung dieser Straße erfolgen wird. Der Gasanschluss in der Reisengasse wird aber derzeit durchgeführt, die Auftragsvergabe für die Reisengasse muss daher jetzt erfolgen.

Im Gemeinderat herrscht unterschiedliche Auffassung darüber, ob für die Bohnengasse vom äußeren Erscheinungsbild her Begaleuchten erforderlich sind oder ob technische Leuchten ausreichen. Für die Leuchten in der Reisengasse bzw. Schafgasse wird die Notwendigkeit zur Ausstattung mit Begaleuchten befürwortet. Im Laufe der Diskussion wird als Kompromisslösung vorgeschlagen, die beiden ersten Leuchten am Eingang der Bohnengasse von der Kirchgasse her kommend und von der Reisengasse her kommend in der Variante Begaleuchte auszustatten und die restlichen vier Leuchten als technische Leuchten Variante Siteco. Dies wird auch damit begründet, dass eine einheitliche Ausstattung der Bohnengasse aufgrund der örtlichen Verhältnisse und des nicht vorhandenen einheitlichen Straßenbildes nicht erforderlich sei.

Dieser Vorschlag wird von Bürgermeister Neff zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt beim Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Reisengasse zwischen Hauptstraße und Hohstattstraße und in der Schafgasse die Installation der Variante Bega und in der Bohnengasse ab Kirchgasse für die erste Leuchte die Installation der Variante Bega, für die nächsten vier Leuchten die Variante Siteco und für die letzte Leuchte vor Einmündung Reisengasse die Variante Bega.

- 11 Jastimmen, 2 Neinstimmen -

Zu Punkt 5

Der Gemeinderat hat am 27.2.2019 beschlossen, die Heizungsanlage im Bürgerhaus Kälbertshausen zu erneuern. Der Gemeinderat entschied sich dafür, wieder eine Ölheizung zu installieren.

Die Erneuerung der Heizungsanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Neun Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 27.6.2019 gingen vier Angebote ein. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Schulz in Eberbach bezüglich inhaltlicher und formaler Fehler geprüft. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge folgende Angebotsendsummen:

Nr.	Bieter	Endsummen (brutto)	Abweichung in %
1	Fa. Sanitär Hofmann, Hüffenhardt	40.285,66 €	-
2	Bieter 2	49.539,22 €	22,9
3	Bieter 3	49.596,23 €	23,1
4	Bieter 4	55.908,58 €	38,8

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Firma Sanitär Hofmann, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Die Angebotssumme muss allerdings wegen eines Kalkulationsfehlers geringfügig korrigiert werden. Sie beträgt 40.123,83 Euro. Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Firma Sanitär Hofmann aus Hüffenhardt vor. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote lag bei 48.832,43 €. Die Kostenschätzung für die Installation der Heizungsanlage (ohne Nebenkosten und Nebenarbeiten) lag bei 39.300 € netto (46.767 € brutto). Das günstigste Angebot liegt damit rund 6.500 € unter der Kostenschätzung.

Karin Ernst informiert den Gemeinderat über den Sachverhalt anhand der Vorlage. Sie bestätigt auf Nachfrage, dass die Maßnahme in den Sommerferien durchgeführt wird.

Der Ortsvorsteher zeigt sich erfreut, dass ein örtlicher Bieter zum Zuge kommt und sieht darin auch Vorteile bei der Wartung der Anlage. Auf Nachfrage werden die Gründe erläutert für die Entscheidung des Gremiums gegen eine Pelletsheizung und gegen eine Solaranlage.

Beschluss

Der Auftrag zur Installation der Heizungsanlage im Bürgerhaus Kälbertshausen wird an den günstigsten Bieter, die Firma Sanitär Hofmann, Geiger 5, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 40.123,83 € brutto vergeben.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff macht anhand der Drucksache folgende Ausführungen:

Die Gasversorgung im Ortsteil Hüffenhardt wird seit Anfang Juli durch die Stadtwerke Mosbach ausgebaut, unter anderem auch in der Hauptstraße. Wie mit dem Gemeinderat besprochen, wurde auch das Schulgebäude bei dieser Gelegenheit an das Gasleitungsnetz angeschlossen.

Bei einer Prüfung im Juni wurde die Hülle des Öltanks bemängelt, sie muss ausgetauscht werden, ebenso wie die Füllstandsanzeige und das Leckwarngerät. Die Kosten hierfür werden von der Fachfirma auf 8.500 Euro brutto geschätzt.

Von der Verwaltung wurden daher alternativ die Kosten für eine Umrüstung der Heizung auf Erdgas ermittelt. Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

1. Stilllegung des Öltanks (28.000 l) mit Entsorgung Innenhülle	1.300 €
2. Ausbau des alten Stahltanks und Entsorgung	2.600 €
3. restl. Heizöl abpumpen und in andere Tanks in gemeindeeigenen Gebäuden verteilen	500 €
4. neuer Gasanschluss durch Stadtwerke Mosbach	3.000 €
5. neuer Gasbrenner mit Anschluss und Inbetriebnahme	4.500 €
Gesamtkosten:	11.900 €

Alle ermittelten Kosten enthalten bereits die Mehrwertsteuer.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umrüstung auf Gas aufgrund der erforderlichen Nachrüstung des Öltanks jetzt vorzunehmen. Bürgermeister Neff stellt die Frage, ob nicht aus Gründen der Absicherung der Ölbrenner/-tank erhalten beziehungsweise erneuert werden sollte.

Der Gemeinderat ist geteilter Meinung, die meisten Redner sprechen sich aber aus Kostengründen gegen eine Reparatur des Öltanks aus, insbesondere auch wegen des Alters der Ölheizung, die von Bürgermeister Neff auf ca. 15 Jahre geschätzt wird. Ein Parallelbetrieb beziehungsweise ein redundantes System bei Ausfall der Gasversorgung wird nicht für notwendig erachtet. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Folgekosten nicht ermittelt und verglichen wurden und eine Alarmanlage für ausströmendes Gas nicht in der Kostenschätzung enthalten ist. Ein Warngerät wird aber gerade in einer Schule als notwendig angesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der seitherigen Ölheizung der Grundschule in eine Gasheizung zu geschätzten Kosten von 11.900 Euro brutto.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

Der Sachverhalt wird von Karin Ernst entsprechend der Vorlage vorgetragen.

Bereits im laufenden Kalenderjahr 2019 war die Sanierung der Bohnengasse einschließlich Kanalsanierung als Wohnumfeldmaßnahme eingeplant. Da das Ausschreibungsergebnis für diese Maßnahme um 40 % über der Kostenschätzung lag, wurde die Ausschreibung vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.5.2019 aufgehoben. Dennoch waren im Vorfeld bereits umfangreiche Planungen durch das beauftragte Ingenieurbüro für Kommunalplanung in Mosbach vorgenommen worden. Die Maßnahme soll dem Gemeinderat zur Durchführung im Jahr 2020 vorgeschlagen werden.

Der Vertragsentwurf sowie die Ermittlung des voraussichtlichen Honorars sind als Anlage beigelegt. Das Honorar für die Objektplanung richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Honorarzone III. Die weiteren Leistungen für Bauvermessung und sonstige Beratung werden nach Zeitaufwand angeboten. Die Honorarermittlung ergibt ein voraussichtliches Honorar von 22.070,56 € brutto. Die Leistungen wurden teilweise bereits erbracht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigelegten Ingenieurvertrag mit der IFK-Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach.

- einstimmig

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff führt den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt aus.

Der Ausbau der Brühlgasse, 2. Bauabschnitt, ist zur Durchführung im laufenden Kalenderjahr als Wohnumfeldmaßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird gefördert mit Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Mit dem Bau muss bis zum 10.9.2019 begonnen werden. Als Baubeginn zählt die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro.

Der Vertragsentwurf sowie die Ermittlung des voraussichtlichen Honorars sind als Anlage beigelegt. Das Honorar für die Objektplanung und Bauvermessung richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Honorarzone III, Mittelsatz. Die weitere planungsbegleitende Vermessung wird nach Zeitaufwand angeboten. Die Honorarermittlung ergibt ein voraussichtliches Honorar von 71.395,18 € brutto.

Auf Anfrage aus dem Gremium erläutert Bürgermeister Neff den Maßnahmenbeginn sowie den Zeitrahmen und das Vorhaben insgesamt. Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung der Straßenoberfläche und die Neugestaltung des Gehwegs. Ob im Zuge der Maßnahme auch Kanalsanierungen durchgeführt werden müssen, soll erst durch eine Kanalbefahrung ermittelt werden.

Aus dem Gemeinderat wird auf eine möglicherweise reparaturbedürftige Wasserleitung hingewiesen. Karin Ernst führt aus, dass im Rahmen solcher Maßnahmen auch die Leitungsträger informiert werden, um Verlegung von Versorgungsleitungen und -kabeln im Straßenraum im Vorfeld zu koordinieren. Es ist aber letztendlich die Entscheidung des jeweiligen Trägers, sich an der Maßnahme zu beteiligen. Die Gemeinde kann dies nicht durchsetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigelegten Ingenieurvertrag mit der IFK-Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach.

- einstimmig -

Zu Punkt 9

Karin Ernst stellt die geplante Änderung des Flächennutzungsplans wie in der Drucksache dargelegt vor.

Aktuell werden die beiden Bebauungspläne „Nord III - Wohnen“ und „Nord III - Versorgung“ durch die Gemeinde Haßmersheim aufgestellt. Der Bebauungsplan „Nord III - Versorgung“ enthält neben einer Wohngebietsfläche zwei Mischgebietsflächen und ein Sondergebiet.

Da die geplanten Flächenausweisungen eines Mischgebiets und eines Sondergebiets nicht mit der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbaufläche übereinstimmen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Neben der Änderung der geplanten Bauflächen wird auch die neu geplante verkehrliche Erschließung Richtung Süden zur L 588 im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Bereich der Nahversorgung ergibt sich für die Gemeinde Haßmersheim ein besonderer Handlungsbedarf. Aufgrund des drohenden Wegfalls eines Lebensmitteldiscounters und zur Weiterentwicklung der Nahversorgung hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, einen neuen zeitgemäßen Lebensmittelvollsortimenter in Haßmersheim anzusiedeln. Im Rahmen einer Standortalternativenprüfung durch die GMA 2016 wurde der Standort am westlichen Ortsrand im Bereich „Nord III“ als sehr gut geeignet eingestuft. Der Lebensmittelvollsortimenter soll in der dafür vorgesehenen Sonderbaufläche angesiedelt werden.

Die geplanten Mischbauflächen dienen zum einen der Unterbringung eines Wohn- und Pflegeheims und zum anderen der Ansiedlung ergänzender Nutzungen in gemischter Form zur Stärkung des Nahversorgungsstandorts.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient zum einen der dauerhaften Sicherung und zeitgemäßen und modernen Weiterentwicklung der Grundversorgung in Haßmersheim. Des Weiteren dient die Planung der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, der Schaffung von Wohnraum besonders für ältere Menschen und zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs.

Verfahren

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 18.5.2018 wurde die Aufstellung Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Nord III - Versorgung“ im Ortsteil Haßmersheim beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und zusammen mit der Auswirkungsanalyse für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 23.4.2019 bis 5.6.2019 statt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

Behördenbeteiligung

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls im Zeitraum vom 23.4.2019 bis 5.6.2019 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der jeweilige Behandlungsvorschlag sind aus der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die Begründung redaktionell angepasst sowie der Fachbeitrag Artenschutz den Planunterlagen als Anlage beigefügt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Für die FNP-Änderung kann daher nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Bürgermeister Neff, dass hinsichtlich des geplanten Pflegeheims in Haßmersheim eine Stellungnahme aus Hüffenhardter Sicht abgegeben wurde, die bei den Stellungnahmen nicht aufgeführt ist. Hier wurde um Nachfrage gebeten. Die weiteren Fragen betreffen die Ansiedlung eines Vollsortimenters und mögliche negative Auswirkungen auf Hüffenhardt. Diese Bedenken werden von der Verwaltung nicht geteilt.

Beschluss

Beschlussempfehlung für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt:

1. Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt, die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure zu beschließen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt, die Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Nord III - Versorgung“ im Ortsteil Haßmersheim zu billigen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

- 11 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 10

Sachstand

Bürgermeister Neff fasst den bisherigen Sachstand wie nachfolgend ausgeführt zusammen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 31.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühlgasse-Mühlweg - Erweiterung“ beschlossen. Am 23.5.2019 wurde der Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Planauslegung in der Zeit vom 7.6.2019 bis einschließlich 12.7.2019. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die in der Anlage zusammengefassten Stellungnahmen vorgelegt worden.

Vom beauftragten Büro IFK-Ingenieure, Mosbach wurde jeweils ein Behandlungsvorschlag erarbeitet. Bürgermeister Neff verweist auf die Anlage zur Drucksache.

Aufgrund von Anregungen bei der Behördenbeteiligung wurden folgende Punkte überarbeitet:

- Anpassung der nachrichtlichen Darstellung des Biotops an die Bestandssituation im Plan
- Aufnahme von Hinweisen zur Geotechnik in den textlichen Teil
- Ergänzung der Begründung um die Betrachtung der Umweltbelange

Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können daher nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften tritt nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat stellt Bürgermeister Neff klar, dass es sich um einen sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Grundstückseigentümer.

Beschluss

- a) Der Gemeinderat beschließt die Behandlung und Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Brühlgasse Mühlweg - Erweiterung“ mit Begründung gemäß § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO Baden-Württemberg i.V.m § 4 GemO jeweils als Satzung. Maßgebend ist der Bebauungsplan im Maßstab

1:500 vom 15.7.2019 mit zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB und örtlichen Bauvorschriften nach der LBO.

- einstimmig -

Zu Punkt 11

Sachverhalt

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wurde u. a. wegen der steuerrechtlichen Behandlung der Entschädigung neu gefasst. Im Übrigen wurde die Satzung an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes - Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015, in Kraft getreten am 30.12.2015 - angepasst. Die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr findet sich in § 16 FWG. Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Neff wird aus dem Gremium über die zusätzliche Entschädigung der Funktionsträger gem. § 3 der Feuerwehrentschädigungssatzung diskutiert, da der Zeitraum ab dem 1.7.2018 nicht von der neuen Satzung gedeckt ist. Hauptamtsleiterin Ernst erklärt, eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung sei durch Gemeinderatsbeschluss jederzeit möglich.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, auch die Entschädigungsleistungen für die Mannschaft rückwirkend zum 1.7.2018 zu gewähren. Bürgermeister Neff verweist auf den sehr hohen Verwaltungsaufwand, den eine erneute Berechnung anhand der Einsatzberichte verursachen würde und plädiert stattdessen für eine pauschale Zahlung in die Kameradschaftskasse der Feuerwehr, die sich überschlägig an den erhöhten Entschädigungszahlungen orientieren soll. Dies soll in den Beschluss mit aufgenommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüffenhardt (Feuerwehrentschädigungssatzung) wie vorgetragen, rückwirkend zum 1.1.2019.

Darüber hinaus soll gem. § 3 (zusätzliche Entschädigung) den dort genannten Funktionsträgern die Entschädigung bereits ab dem 1.7.2018 zukommen.

Eine weitere pauschale Zahlung in die Kameradschaftskasse der Feuerwehr wird gewährt. Der Betrag wird vom Bürgermeister festgelegt und soll sich überschlägig an der geschätzten Differenz der Entschädigungsleistungen für die übrigen Feuerwehrangehörigen nach neuer und alter Feuerwehrentschädigungssatzung zwischen dem 1.7. und dem 31.12.2018 orientieren.

- einstimmig -

Zu Punkt 12

Bürgermeister Neff erläutert die Beschaffungsmaßnahmen wie in der Drucksache dargelegt.

Für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt müssen drei Atemschutzgeräte (Pressluftatmer und Lungenschutzgerät) sowie Ausrüstungsgegenstände (Feuerwehrschräume, -haltegurte und -leinen) beschafft werden.

Des Weiteren werden nach der neuen DIN-Norm 14346 Systemtrenner für die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen benötigt. Ein zuverlässiger Trinkwasserschutz ist bei Löscharbeiten gesetzlich vorgeschrieben - verschiedene Normen und Arbeitsblätter definieren die Details. Über den Hydranten entsteht eine Verbindung zum Trinkwassernetz, sodass Löschwasser in das Trinkwasser gelangen kann. Systemtrenner verhindern diese Vermischung von Flüssigkeiten aus zwei Systemen, deshalb müssen sie auch beim Löscheinsatz eingesetzt werden.

Für die Beschaffung von Atemschutzgeräten wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro eingestellt. Die restliche Ausstattung läuft über die Mittel im Rahmen des Feuerwehrbudgets. Aufgrund der Größenordnung wurde keine Ausschreibung vorgenommen.

Ausrüstungsgegenstände (Feuerweherschläuche, -haltegurte und -leinen) sowie Systemtrenner

Es wurden insgesamt drei Angebote für die Beschaffung von Feuerweherschläuchen, -haltegurten und -leinen sowie Systemtrenner eingeholt. Ein Angebot konnte seitens des Bieters nicht vollständig abgegeben werden. Das günstigste Angebot kam von der Firma Bittiger GmbH, Kehl-Marlen. Dieses beträgt 11.071,28 Euro brutto. Das Vergleichsangebot beträgt 13.229,59 Euro. Die Verwaltung schlägt, nach Prüfung der Angebote in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Hüffenhardt vor, die Ausrüstungsgegenstände sowie die Systemtrenner über die Firma Bittiger GmbH, Kehl-Marlen, zu beziehen.

Atemschutzgeräte (Pressluftatmer und Lungenautomat)

Es wurden insgesamt fünf Angebote für die Beschaffung von Atemschutzgeräten (Pressluftatmer und Lungenautomat) eingeholt. Nach Prüfung der Angebote in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Hüffenhardt schlägt die Verwaltung vor, die Atemschutzgeräte über die Fa. Bittiger GmbH, Kehl-Marlen, zu beziehen. Das Angebot beläuft sich auf 4.686,98 Euro brutto.

Auf Anfrage bestätigt Bürgermeister Neff, dass bereits in der Vergangenheit Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr von der Firma Bittiger beschafft wurden.

Ein Gemeinderat verweist auf das finanzielle Engagement der Firma Mann und Schröder für die freiwillige Feuerwehr der Nachbargemeinde Siegelbach und regt an, hier vonseiten der Verwaltung Spenden einzuwerben. Bürgermeister Neff erwidert, dies sei grundsätzlich machbar, es handle sich aber bei den Beschaffungen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen sowie Systemtrennern über die Firma Bittiger GmbH, Kehl-Marlen, zum Angebotspreis von 11.071,28 Euro brutto zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung dreier Atemschutzgeräte über die Firma Bittiger GmbH, Kehl-Marlen, zum Angebotspreis von 4.686,98 Euro brutto zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 13

Bauamtsleiterin Ernst stellt dem Gemeinderat das Baugesuch anhand des Lageplanes vor, das Baugesuch wurde in Umlauf gegeben.

Es handelt sich um die Erneuerung der Baugenehmigung für eine Gaststätte. Verlegt werden soll der Zugang zu der Gaststätte, dazu soll ein Lagerraum in einen Flur umgewandelt werden. Angrenzend werden neue Sanitärräume eingerichtet. Auf dem Gartengrundstück soll ein Biergarten neu eingerichtet werden. Problematisch ist die Zufahrt, da die für die Gaststätte ausgewiesenen Stellplätze nur über eine gemeinsame Zufahrt mit dem Nachbarn angefahren werden können.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Einwände. Die Frage aus dem Rat nach der Abgrenzung des künftigen Zugangsweges wird von Bürgermeister Neff dahingehend beantwortet, dass der Weg ausreichend breit ist, um keine Konflikte mit den daneben liegenden öffentlichen Stellplätzen zu verursachen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wie im Sachverhalt dargelegt.

- einstimmig -

Zu Punkt 14

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Vorhaben anhand des Lageplans vor, das landwirtschaftlich genutzte Grundstück soll um ca. 20 cm aufgefüllt werden.

Das Auffüllvolumen liegt bei knapp unter 1.000 m³.

Im Gemeinderat werden Abschwemmungen bei Starkregen auf die umliegenden Feldwege befürchtet. Es wird angeregt, dass die Zuwege vor und nach der Durchführung der Maßnahme gemeinsam mit dem Antragsteller begutachtet werden und eventuelle Schäden dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Diese Anregung wird von Bürgermeister Neff befürwortet, er sagt entsprechende Handhabung zu. Zur Art und Güte des Auffüllmaterials können derzeit keine Angaben gemacht werden, wie aus dem Antrag hervorgeht. Allerdings muss der Genehmigungsbehörde ein Nachweis über die Eignung des Materials vor Beginn der Maßnahme vorgelegt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Erteilung der natur- und baurechtlichen Genehmigung zur Auffüllung des Grundstücks wie im Sachverhalt ausgeführt.

- 11 Jastimmen, 2 Neinstimmen -

Zu Punkt 15

Hauptamtsleiterin Karin Ernst führt den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt aus.

Bei der Erteilung des Einvernehmens zu eingereichten Bauanträgen können über die Sommerpause keine Stellungnahmen des Gemeinderats eingeholt werden. Die Einberufung einer Sitzung ist sicher entbehrlich, wenn es sich um Anträge einfacher Natur handelt und der Gemeinderat in vergleichbaren Fällen schon einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt hat. Daher wird vorgeschlagen, Bürgermeister Neff während der Sommerpause des Gemeinderats zu ermächtigen, das Einvernehmen bei einfachen Sachverhalten anstelle des Gemeinderats zu erteilen, um den Bauherren unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bei grundlegenden Entscheidungen oder komplexeren Sachverhalten bleibt die Entscheidung selbstverständlich dem Gemeinderat vorbehalten und der Beschluss wird in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderats herbeigeführt.

Beschluss

Bürgermeister Neff wird ermächtigt, in der Sitzungspause des Gemeinderats das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zu erteilen, sofern es sich um Gegenstände einfacher Natur handelt.

- einstimmig -

Zu Punkt 16

Zur Wahl des Ortsvorstehers berichtet Hauptamtsleiterin Ernst zum Sachstand:

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrats am 9.7.2019 sollte der Vorschlag zur Besetzung des Amtes des Ortsvorstehers an den Gemeinderat bestimmt werden. 2 Bewerber für die Position des Ortsvorstehers standen zur Wahl. Nachdem in 2 Wahlgängen jeweils 3 Stimmen auf jeden der beiden Bewerber entfielen, wurde ein Losentscheid getroffen. Das Los fiel auf den Bewerber Georg.

Danach meldete sich ein Mitglied des Ortschaftsrats und wies darauf hin, dass in der zuvor vorgenommenen Verpflichtung der neu bzw. wiedergewählten Ortschaftsräte der Ortsvorsteher selbst nicht verpflichtet worden war. Der Ortschaftsrat schloss daraus, dass die Wahl somit ungültig sei und wiederholt werden müsse. Die Verpflichtung wurde nachgeholt und erneut gewählt, da niemand diese Folgerung infrage stellte. Bei der zweiten Wahl kam es erneut sowohl bei der Wahl als auch bei der anschließenden Stichwahl nicht zu einer Mehrheit für einen der Bewerber (jeweils wieder 3:3 Stimmen in beiden Wahlgängen). Erneut wurde gelost, diesmal fiel das Los auf den Bewerber Hagendorn.

Am nächsten Tag wurde die Rechtsaufsichtsbehörde um eine Stellungnahme gebeten, da die Verwaltung der Meinung war, die Verpflichtung der Räte habe lediglich deklaratorische Wirkung und die erste Wahl sei gültig gewesen. Diese Rechtsauffassung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Neckar-Odenwald Kreis umgehend bestätigt, der Ortschaftsrat wurde schriftlich informiert.

Der Ortsvorsteher legte Widerspruch gemäß § 72 i.V.m. § 43 Abs. 2 GemO gegen die nach seiner Einschätzung nicht rechtmäßige Wiederholungswahl ein. Die erste Wahl, bei der er per Losentscheid für den Vorschlag an den Gemeinderat bestimmt wurde, war gültig. Dass er zu diesem Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß verpflichtet war ist unbeachtlich, da die Verpflichtung lediglich deklaratorische und keine rechtsbegründende Wirkung hat. Beschlüsse und damit auch Wahlen die vor der Verpflichtung gefasst bzw. durchgeführt werden, sind gültig. Folglich hätte die zweite Wahl nicht stattfinden dürfen, sie war im Ergebnis rechtswidrig. Darüber hatte der Ortschaftsrat erneut in einer am 24.7.2019 anberaumten Sitzung zu entscheiden. Bei Stimmengleichheit hat der Ortschaftsrat die Wiederholungswahl nicht für ungültig erklärt und damit den Widerspruch des Ortsvorstehers für nicht gerechtfertigt erklärt. Der Ortsvorsteher hat diesem Beschluss erneut widersprochen, es entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

Können die rechtlichen Fragen zweifelsfrei geklärt werden, wird der Gemeinderat den Ortsvorsteher in der Sitzung am 26.9.2019 wählen.

Bis zur Ernennung des neuen Ortsvorstehers führt der seitherige Ortsvorsteher die Geschäfte kommissarisch weiter.

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass für die Umgestaltung des Tennisplatzes Mittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 20.000 Euro bewilligt wurden.

Die Auszubildende hat die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, mit ihr wurde ein bis Schulbeginn im September befristeter Arbeitsvertrag geschlossen, da sie plant, erneut die Schule zu besuchen.

Bürgermeister Neff verweist auf die Gasverlegung in der Reisengasse und schlägt vor, das Rathaus im Zuge dieser Arbeiten an das Gasnetz anzuschließen und zeitnah umzurüsten. Die Maßnahme ist aus seiner Sicht unabdingbar, da das Rathaus derzeit mit einer Elektroheizung ausgestattet ist. Diese Einschätzung wird vom Gemeinderat uneingeschränkt geteilt.

Von Ortsbaumeister Hahn kam die Anfrage, ob auch das gemeindeeigene Gebäude Hauptstraße 26 auf der gegenüberliegenden Straßenseite mit angeschlossen werden soll. Dort sind Einzelöfen in Betrieb, eine Umrüstung auf Gas ist in absehbarer Zeit nicht geplant. Dieser Anschluss wird vom Gemeinderat kritisch gesehen und sollte nach übereinstimmenden Wortbeiträgen von der einfachen und kostengünstigen Durchführbarkeit des Anschlusses abhängig gemacht werden.

Hauptamtsleiterin Ernst berichtet über eine geplante Verlängerung der Kernzeitbetreuung ab Schuljahresbeginn an Freitagen um eine Stunde. Die Gemeinde entspricht damit dem Wunsch mehrerer Eltern, allerdings müssen vonseiten der Eltern noch verbindliche Bedarfszahlen (mindestens 5 Kinder) nachgewiesen werden. Die Mehrkosten werden pro Jahr auf ca. 800 Euro geschätzt. Die Elternbeiträge sollen aber so kurzfristig nicht erhöht werden, von der Verwaltung ist geplant, die Abrechnung des abgelaufenen Kalenderjahrs abzuwarten und dem Gemeinderat rechtzeitig vor Schulanmeldung 2020 eine neue Kalkulation zur Entscheidung über eine eventuell notwendige Anpassung der Beiträge vorzulegen.

Bürgermeister Neff weist hin auf die ausgelegten Naturparkkarten.

Bei einer Postkartenaktion können alle Interessierten ihre Sicht auf den Naturpark sowie ihre Wünsche für die Zukunft einbringen. Diese sollen einfließen in den neuen Naturparkplan. Bürgermeister Neff informiert zum Kinderferienprogramm der Gemeinde.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 26.9.2019 statt.

Bürgermeister Neff teilt mit, dass der Wasserzweckverband Mühlbach heute den Gemeinden des Einzugsgebiets die Bewässerung der Sportplätze über das Wasserleitungsnetz untersagt hat. Die Anordnung sei erforderlich, um die Trinkwasserversorgung nicht zu gefährden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach Alternativen zur Sportplatzbewässerung. Der von ihm angesprochene Vorratsspeicher im Gänsgarten dient nicht der Versorgung des Sportplatzes. Eine Zisterne sei zwar vorhanden, so Bürgermeister Neff auf Nachfrage. Deren Größe lasse aber eine nachhaltige Bewässerung über einen längeren Zeitraum nicht zu. Bei einer Sanierung des Sportplatzes sollte der Bau einer größeren Zisterne geprüft werden.

Ein Gemeinderat nimmt Stellung zum geplanten Verkauf des Wohn- und Pflegezentrums durch den Landkreis und schlägt vor, dass der Gemeinderat sich in einem offenen Brief oder sonstigem Appell für den Verbleib des Zentrums in der Eigentümerschaft des Kreises einsetzt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderats über eine entsprechende Resolution entscheidet. Bürgermeister Neff zeigt sich für einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats offen. Er ist aber der Meinung, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde nur gering sind.

Ein Gemeinderat gibt zur Kenntnis, dass die Schüler aus Kälbertshausen mehrfach vom Bus um 13.00 Uhr nicht mitgenommen wurden. Hauptamtsleiterin Ernst bittet um genaue Datumsangaben, damit die Vorfälle an das Busunternehmen gemeldet und aufgeklärt werden können. Eine entsprechende Mitteilung wird zugesagt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Zeitplan für den Umbau des Tennisplatzes. Bürgermeister Neff rechnet mit einer Fertigstellung im 1. Halbjahr 2020. Der Platz soll mit einem Kunststoffbelag versehen werden unter Beteiligung des Sportvereins.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Sachstand Fahrer für den Bürgerbus. Bürgermeister Neff führt aus, dass sich aktuell 12 Fahrer beteiligen werden. 6 Fahrer haben bereits den erforderlichen Personenbeförderungsschein erworben, die übrigen Fahrer sind gerade dabei. Weitere Fahrer werden immer gesucht, hier gibt es keine Obergrenze. Parallelfahrten mit dem ÖPNV sollen vermieden werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob für die Jugendhäuser eine Hausordnung erlassen wurde. Dies wird von Bürgermeister Neff bejaht, die Hausordnung sollte auch in den Räumlichkeiten der Jugendtreffs aushängen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Gemeinde anlässlich der Geburt eines Kindes noch immer Glückwunschschreiben und ein Präsent versendet. Dies wird von Bürgermeister Neff bestätigt. Gemeinderat Prinke bemängelt einen erheblichen zeitlichen Verzug (Geburt im April). Bürgermeister Neff wird die zuständige Mitarbeiterin über die Beschwerden informieren und eine zeitnahe Erledigung anmahnen.

Zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung kritisiert ein Gemeinderat die Ausführung in der Kantstraße. Die Ausleuchtung des Straßenraums habe sich erheblich verschlechtert. Er sieht hier Planungsfehler und ist der Meinung, die Lichtmasten hätten teilweise erhöht werden sollen. Bürgermeister Neff sagt zu, die Beschwerde an die Netze BW weiterzugeben. Er bittet darum, solche Feststellungen zeitnah der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, da die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahmen wesentlich schlechter sind.